



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABSZ - 24.07.2020

Meldungsnummer: KK04-0000013471

Kanton: SZ

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Schwyz, Strehlgasse
11, 6430 Schwyz

Kollokationsplan und Inventar Heer Hufbeschlag GmbH in Liquidation

Schuldner:

Heer Hufbeschlag GmbH in Liquidation
CHE-442.552.804
Schützenstrasse 35
6430 Schwyz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.08.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.08.2020

Kontaktstelle:

Konkursamt Schwyz
Strehlgasse 11, Postfach 364
6431 Schwyz

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innerhalb der obgenannten Frist beim Einzelrichter des Bezirkes Schwyz rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten

werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert zehn Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt

sind beim Konkursamt Schwyz schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

– der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche,

– der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren

Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.